

## Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.03.2012

9.1.2	Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse (Ausschussmitglied Engelhardt vom 07.03.2012)	
-------	--	--

**Ausschussmitglied Engelhardt:**

Es ist aufgefallen, dass Anträge der Fraktionen je nach Bezeichnung entweder als Tagesordnungspunkt oder als Antrag auf die Tagesordnung von Einladungen aufgenommen werden. Könnte die Geschäftsordnung dahingehend angepasst werden, dass nicht mehr zwischen Tagesordnungspunkten und Anträgen unterschieden wird?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird die Anregung prüfen.

**Schriftliche Antwort der Verwaltung:**

Die vom Rat am 28.10.2009 beschlossene Geschäftsordnung orientiert sich an der Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes. Nach § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse setzt der Bürgermeister die Tagesordnung und für die Ausschüsse gem. § 29 der Ausschussvorsitzende im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens vierzehn Tage vor dem Sitzungstag von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Die Geschäftsordnung sieht demnach Vorschläge zur Aufnahme in die Tagesordnung vor und unterscheidet nicht zwischen Tagesordnungspunkten und Anträgen. Die festgelegte Standardtagesordnung für Einladungen dient lediglich der Übersichtlichkeit einer Tagesordnung.